BDEW

Transparentes Auktionsdesign

[01.10.2015] Empfehlungen für die Ausschreibung von Erneuerbare-Energien-Anlagen hat der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) erarbeitet.

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) hat Handlungsempfehlungen für die im kommenden Jahr anstehende Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) veröffentlicht. Im Mittelpunkt stehen dabei Vorschläge zur konkreten Ausgestaltung der bereits gesetzlich verankerten Ausschreibungen, über die ab 2017 die Förderhöhe für Strom aus erneuerbaren Energien ermittelt werden soll. Hildegard Müller, Vorsitzende der BDEW-Hauptgeschäftsführung, erklärt: „Mit Auktionsverfahren lässt sich bei richtiger Ausgestaltung eine hohe Kosteneffizienz der Erneuerbaren-Förderung erreichen. Die Förderhöhe wird künftig nicht mehr Spielball politisch-wirtschaftlicher Interessen sein, sondern sich zunehmend im Markt bilden. Gleichzeitig erhöhen Auktionen durch die mit ihnen verbundene Mengensteuerung die Planbarkeit des Erneuerbare-Energien-Zubaus.“
Der Verband hat konkrete technologiespezifische Empfehlungen zu den einzelnen Erzeugungsarten erarbeitet. Dabei geht es unter anderem um den geeigneten Zeitpunkt für Auktionen, um Realisierungsfristen und die Höhe von Pönalen. Nach Ansicht des BDEW sollte bei Ausschreibungen auf wettbewerbsverzerrende Ausnahmeregelungen für einzelne Akteursgruppen verzichtet werden. Die Empfehlungen hätten das Ziel, ein einfaches, transparentes und vor allem diskriminierungsfreies Auktionsdesign zu schaffen. Zugleich würden weitere Vorschläge zum Erhalt der Akteursvielfalt unterbreitet. So empfiehlt der Verband beispielsweise weiterhin die Zuschlagserteilung im so genannten Einheitspreisverfahren, um kleinere und unerfahrene Bieter zu schützen und um den administrativen Aufwand bei der Abwicklung zu reduzieren.

(al)

Gutachten im Auftrag des BDEW: „Ausgestaltung eines Auktionsmodells für EE-Anlagen in Deutschland“ (PDF, 2,5 MB)

Stichwörter: Politik, BDEW, EEG